

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich RM. 1.80 einschließl. des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Voten sowie bei allen Reichspostanstalten.
Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenrön, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüngenrön, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfg., für auswärtige 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.
Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr 191.

Freitag, den 18. August

1916.

Nachstehend wird die Bekanntmachung des Reichskanzlers über den Absatz von **Karpfen und Schleien** vom 8. August 1916 (RdM. Seite 925) zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Anträge auf Ausnahmewilligung nach § 2 sind bei der Amtshauptmannschaft, in Städten mit revidierter Städteordnung beim Stadtrat zu stellen und an das Ministerium des Innern weiterzuleiten.

Dresden, den 13. August 1916.

1370 II B III.

Ministerium des Innern.

3836

Bekanntmachung über den Absatz von Karpfen und Schleien.

Vom 8. August 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgendes verordnet:

§ 1.

Karpfen und Schleien dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfischzucht m. b. H. in Berlin abgesetzt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf den Weiterabsatz von Karpfen und Schleien, die mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfischzucht m. b. H. in Berlin abgesetzt sind, auf Karpfen und Schleien aus inländischen Teichwirtschaften, deren Wasserfläche drei Hektar nicht überschreitet sowie auf Karpfen und Schleien aus inländischen Wildgewässern.

§ 2.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 3.

Auf den Absatz von Karpfen und Schleien, der mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfischzucht m. b. H. in Berlin erfolgt, sowie auf den Weiterabsatz solcher Karpfen und Schleien finden die auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Regelung der Fischpreise vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 347) festgesetzten Höchstpreise keine Anwendung.

§ 4.

Wer der Vorschrift des § 1 Abs. 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. August 1916 in Kraft.

Berlin, den 8. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Da die zugewiesene Butter nur teilweise eingegangen ist, darf auf die für die Zeit vom 12.—18. August 1916 gültige Buttermarkte in der Zeit vom 17.—19. August nur **1 Pfund (31 1/2 g) Butter oder 50 g Sahnebutter** abgegeben werden.

Eine Abgabe von Speisefett kann mangels Eingangs von Margarine auf die für obengenannte Zeit gültige Fettmarkte nicht erfolgen.

Schwarzenberg, am 16. August 1916.

Der Bezirksverband der Rgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Wimmer.

Das **Konkursverfahren** über den Nachlass des am 8. April 1914 verstorbenen Stickerfabrikanten **Hermann Alban Bauch** in **Schönheide** wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch **aufgehoben**.

Eibenstock, den 12. August 1916.

Königliches Amtsgericht.

Städt. Verkauf von Graupen

Freitag, den 18. dts. Mon. in den Geschäften von D. Riedel, E. Blasemann, C. Seifert, E. Eberlein, Emil Zeuner, Konsumverein Verkaufsstellen I und II.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt 1/2 Pfund der Ware. Preis: 45 Pfg. das Pfund.

Es gilt Marke 2 von Blatt 6 des Ausweisheftes.

Stadtrat Eibenstock, den 17. August 1916.

Verkauf der Speisemarken für die Volksküche

auf nächste Woche findet

Freitag, den 18. dts. Mts., nachm. von 3—7 Uhr

im „Feldschlößchen“, Eingang von der Moltkestraße, statt.

Stadtrat Eibenstock, den 16. August 1916.

Musterung betr.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Herrn Zivilvorstehenden der Rgl. Ersatzkommission vom 7. August 1916 werden die in Schönheide wohnhaften Militärpflichtigen aufgefordert, sich zu **der Montag, den 21. August 1916** in Eibenstock stattfindenden Nachmusterung **vorm. 7³⁰** im Nachmusterungslotale einzufinden. Besondere Vorladung ergeht nicht.

Schönheide, am 16. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

Gummiabfälle, Altgummi, Regenerate betr.

Ich weise darauf hin, daß Gegenstände der obenbezeichneten Art, soweit es sich um Borräte handelt, die bei ein und derselben Person das Gewicht **von 1 kg** übersteigen, beschlagnahmt und bei der Kautschuk-Weidestelle der Kriegsrüststoffabteilung des Rgl. preussischen Kriegsministeriums Berlin W 9, Potsdamerstr. 10/11 auf besonders dazu bestimmten Meldescheinen angemeldet sind.

Soweit Mengen **unter 1 kg** in Frage kommen, ersuche ich die geehrte Einwohnerschaft, sie gut verpackt und mit genauer Adresse des Eigentümers versehen, im hiesigen **Rathause, Zimmer Nr. 1** oder im **Hauptschulgebäude** bei Herrn Schuldirektor **Grohmann** abzuliefern. Die abgelieferten Gegenstände werden später nach den festgesetzten Höchstpreisen vergütet. Alles nähere, insbesondere über die in Frage kommenden Sorten (es kommen unter anderem auch alte Gummischuhe, Schuhabsätze, Kinderwagenreifen in Betracht) ist im Gemeindevorstand oder in der Hauptschule zu erfahren. Auf die Bekanntmachung des Rgl. stellvertretenden Generalkommandos vom 12. Juli 1916 wird besonders verwiesen.

Schönheide, am 16. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

Vor neuen Entscheidungen.

Die Tätigkeit der Russen an unserer Ostfront wird in dem letzten Generalstabsbericht nur mit wenigen Worten erwähnt. Der russische Ansturm, der nunmehr seit ungefähr acht Wochen tobt, ist offenbar durch die ungeheuren blutigen Verluste sehr stark geschwächt worden. Das wichtigste Ereignis während dieser großen russischen Offensive war die Neuorganisation der Befehlsbereiche an unserer Ostfront. Die Russen hatten sich mit der Hoffnung getragen, daß sie nach zweijähriger schwächlicher Kriegsführung jetzt endlich die Befehle des Krieges diktieren könnten. Einige Erfolge zum Teil größeren Umfanges hatten sie noch in den Hintergrund gestellt. Die völlige ungeordnete Neuordnung der Befehlsbereiche an unserer Ostfront hat ihnen aber gezeigt, daß sie in einem Irrglauben befangen waren, und daß unsere Oberste Heeresleitung ihre Entschlüsse völlig selbständig und unabhängig von russischen Plänen faßt. Mit dieser Neuordnung ist naturgemäß auch die Einleitung eines neuen Abschnittes der Schlacht im Osten verbunden. Wenn auch in den letzten Tagen die Gefechtsintensität nach den fürchterlichen blutigen Stürmen gering geworden ist, so ist damit nicht gesagt, daß dies auch den Gesamtabschluß des gewaltigen Ringens bildet. Man wird im Gegenteil annehmen dürfen, daß wir gerade hier im Osten vor neuen Entscheidungen stehen, welche durch die Umgruppierung unserer Truppen hervorgerufen werden. Dann erst wird sich die Neuordnung an unserer Ostfront bemerkbar machen.

Im Westen sind die Verhältnisse noch dieselben geblieben, denn dort versuchen unsere Gegner immer noch ausichtslos unsere Front zu durchbrechen. Hier sind also von englischer und französischer Seite kaum neue Entscheidungen zu erwarten, da sowohl die Franzosen wie auch die Engländer all ihre Angriffe schon mit den möglichst größten Einlagen an Menschen und Waffen geführt haben. Trotzdem blieb ihnen die Erfolglosigkeit treu, da das Eindringen ihrer Truppen in diese oder jene Grabenabschnitte unserer Front ein völlig belangloser örtlicher Erfolg ist. Nach französisch-englischen Zeitungsmeldungen soll aber demnächst die englisch-französische Saloniki-Armee aus ihrer monatelangen Ruhe angeblich erwachen, so daß wir auch dort neue Entscheidungen zu erwarten hätten. General Sarrail ist vor einigen Tagen zum Oberbefehlshaber der gesamten verbündeten Streitkräfte bei Saloniki gemacht worden, ein Ereignis, das wohl mit der beabsichtigten Eröffnung einer größeren Kampfesunternehmung zusammenhängen dürfte. Angeblich sollen auch dort einige tausend Russen zur Unterstützung der feindlichen Armee angekommen sein, die bisher nur den einen Zweck zu haben schien, nutzlos Millionen auszuweisen. Ueber die ungeheuren Unkosten dieser Armee klagen englische Blätter schon seit Wochen. Wenn tatsächlich hier bei Saloniki neue Entscheidungen bevorstehen sollten, dann werden unsere Feinde auf unsere verbündeten Truppen stoßen, die hier eine starke und treue Wacht halten. In der feindlichen Presse werden zwar ungeheure Zahlen genannt, die von der Größe der Saloniki-Armee ein recht phantastisches Bild ent-

werfen. Es mag immerhin möglich sein, daß dort eine große Anzahl von Truppen zusammengezogen worden ist. Man darf aber nicht vergessen, daß Krankheit und Müdigkeit nicht sonderlich zur Tüchtigkeit der Truppen beigetragen haben dürften, und daß weiterhin unsere verbündeten Truppen an der griechischen Grenze schon mehrfach den Beweis geliefert haben, daß sie die Saloniki-Armee nicht zu fürchten haben. Wir können demgemäß auch hier den neuen Entscheidungen vertrauensvoll entgegensehen.

Ueber die gute Wirkung der letzten Beschießung Belforts erfahren wir jetzt über die Schweiz folgendes:

Basel, 15. August. Die „Basler Nachrichten“ melden: Daß die Stadt Belfort bei der letzten Beschießung mit weittragenden deutschen Geschützen schwer gelitten hat, ist nun den Berichten über den Besuch des Präsidenten Poincaré zu entnehmen, trotzdem bisher überhaupt nichts an Schaden von französischer Seite zugegeben worden war. Es wird ferner berichtet, daß der Präsident die Stätten der Verwüstungen besucht habe. Die deutschen Ferngeschosse sind nicht nur in den Festungstrayon Belfort gekommen, sondern haben durchweg auch mitten in die Stadt eingeschlagen.

Die fortgesetzten Anstürme der Italiener gegen die neuen

österreichisch-ungarischen

Stellungen waren bisher erfolglos und haben dem Angreifer nur schwere Verluste eingetragen: